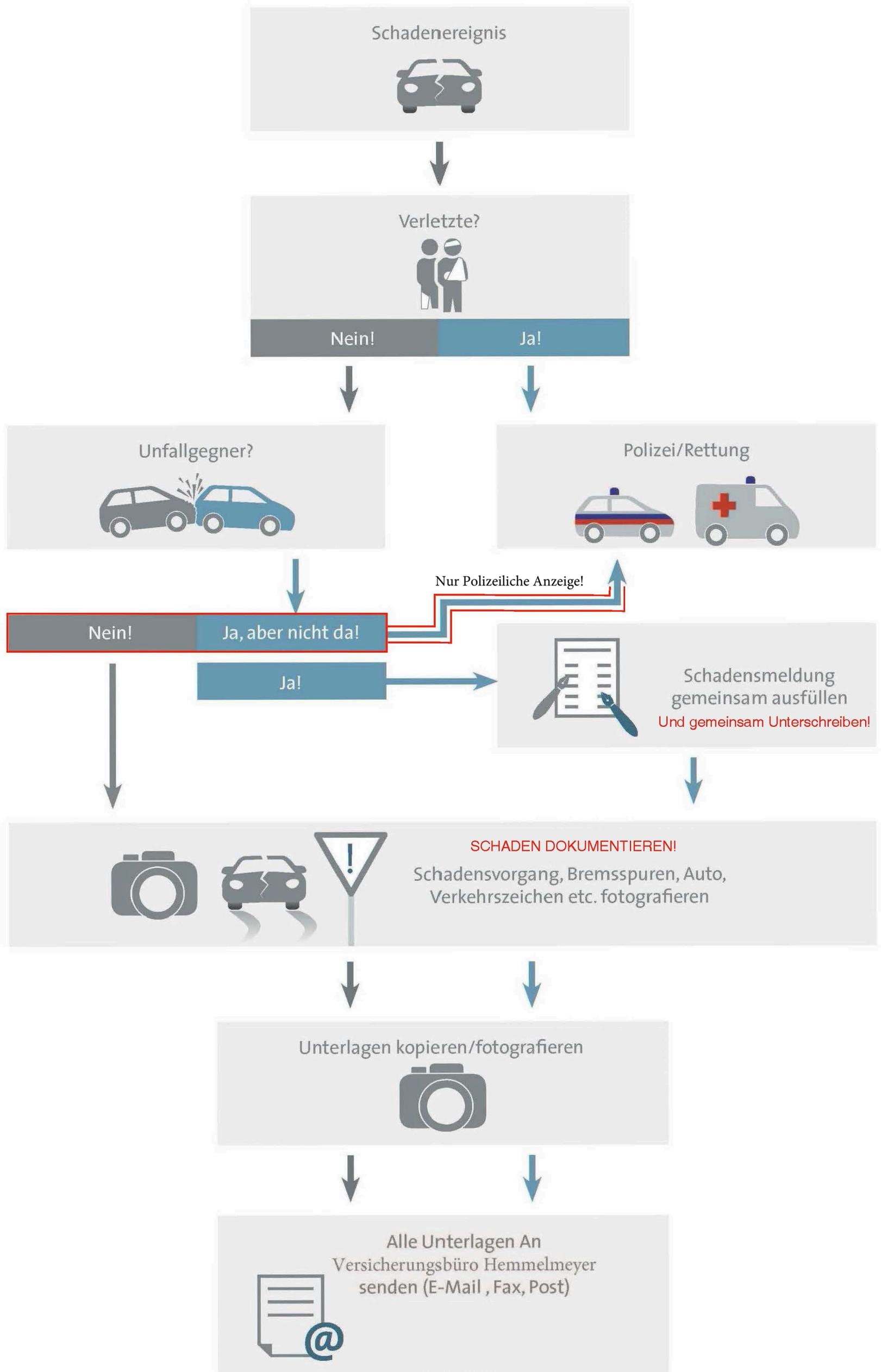


# KFZ HAFTPFLICHTSCHADEN



# KFZ KASKO - SCHADEN

## Bei Schäden am eigenen KFZ

Machen Sie bei folgenden Schäden unverzüglich eine Anzeige bei der Polizei.

Die Kasko-Versicherung könnte sonst die Leistung verweigern!

Bei allen anderen Schäden melden sie den Schaden sofort bei uns.



Vandalismus,  
Einbruch, Diebstahl,  
Parkschaden,  
unbefugter Gebrauch.



Brand,  
Explosion:



Kollision mit  
Tieren:



Allen anderen Schäden  
(z.B.: Hagel, Glasbruch,  
Sturm, etc.)



Alle Unterlagen An  
Versicherungsbüro Hemmelmeyer  
senden (E-Mail , Fax, Post)



# Richtiges Verhalten im KFZ Schadensfall

## KFZ Haftpflicht und Kasko – Allgemeines Verhalten:

Nach einem Unfall, haben die Unfallbeteiligten sofort anzuhalten, die Unfallstelle gegebenenfalls abzusichern, Erste Hilfe zu leisten oder zu rufen und eventuell ist die Polizei zu verständigen (in diesem Fall lassen sie sich eine Anzeigenbestätigung aushändigen).

Weiters haben die Beteiligten an der Feststellung des Unfallherganges mitzuwirken

## Verkehrsunfälle mit reinen Sach- und Personenschäden (Haftpflichtversicherung):

Dokumentieren sie die Unfallendlage wenn möglich mit Fotos. Es ist von den Beteiligten ein Europäischen Unfallbericht auszufüllen!

Wenn kein Unfallbericht bei der Hand ist, notieren sie folgende Informationen und lassen dies von allen Beteiligten unterschreiben:

Vollständige Kennzeichen und Daten aller Fahrzeuglenker. (Name, Adresse, Geburtsdatum, Führerscheindaten)

Schilderung des Unfallherganges und Skizze erstellen. Wenn es Zeugen für den Unfall gibt, ebenfalls deren Namen, Adressen und Telefonnummern notieren.

Bei Schäden wie z. B.: an geparkten Fahrzeugen, Straßenpflöcken, Gartenzäunen, Wildschäden usw. ist **unverzüglich** die **Polizei** zu verständigen! **VORSICHT, Fahrerflucht kann drohen wenn der Geschädigte nicht ausfindig gemacht werden kann.** Die Verständigung der Polizei ist nicht nötig, wenn Sie den Geschädigten ausfindig machen und die Daten persönlich ausgetauscht werden können.

Bei Unfällen mit Personenschäden ist die Verständigung der Polizei bzw. Rettung absolute Pflicht! Die gesamte Dokumentation und Datenaustausch werden in diesem Fall von der Polizei aufgenommen.

## Verkehrsunfälle mit Schäden nur am eigenen Auto (Kaskoversicherung):

Bei Schäden durch Vandalismus, einem unbekanntem Fahrzeug (Parkschaden), Einbruch, Diebstahl, Raub, unbefugter gebrauch durch betriebsfremde Personen und Kollision mit Tieren / Wild ist eine schriftliche Anzeige bei der Polizei zu machen. (Bestätigung aushändigen lassen)

Bei Schäden durch Explosion, Brand, sind die Feuerwehr und die Polizei zu verständigen.

Bei allen anderen Schäden ist eine Schadenmeldung ausreichend.

**Melden sie uns Schäden unverzüglich, und übermitteln sie je nach Art, Unfallbericht, Anzeigenbestätigung oder Schadensschilderung bzw. Fotos ! Geben sie die Reparatur in einer Werkstatt ers Frei wenn die Deckung der Versicehrung bestätigt wurde !**

### NOTRUFNUMMERN



Feuerwehr

122

Polizei

133

Rettung

144



Euro-Notruf

112



Vergiftungszentrale 01 406 43 43